

# INAUGURATIONSPREDE

DES NEUANTRETENDEN REKTORS

PROF. DR. HERMANN RITTER VON SCHÜLLERN ZU SCHRATTENHOFEN.

Mit dem heutigen Tage übernehme ich formell ein Ehrenamt, dessen Bedeutung für seinen Träger eine doppelte ist. Vor allem ist die Wahl zum Rektor ein Vertrauensbeweis einer gelehrten und hochangesehenen Körperschaft, der nicht überzeugender sein könnte und dem an Wert kaum ein anderer gleichkommen kann; dann aber ist das Amt selbst, das der Gewählte übernimmt, von hoher Wichtigkeit; es birgt Befugnisse und Pflichten in sich, die unter Umständen die größte Tragweite für die Hochschule und für eine ganze Berufsklasse der emporblühenden Generation haben, die aber auch für die Entwicklung weiter und wichtiger Forschungsgebiete, also für die Fortentwicklung und Pflege einer Reihe von Wissenschaften nicht ohne Wichtigkeit sein können. Beide Umstände hat sich der jeweilige Rektor beim Antritte seines Amtes und während des ganzen Jahres seiner Tätigkeit stets vor Augen zu halten; in erster Reihe hat er sich des in ihn gesetzten Vertrauens würdig zu erweisen. Dieses Ziel zu erreichen, wird mein eifrigstes Streben sein; ich muß vielleicht noch mehr als ein anderer Rektor mit aller Energie hierauf bedacht sein, da ich in meiner Wahl, die in mir eines der jüngsten Mitglieder des Kollegiums getroffen hat, einen besonderen Vertrauensbeweis ersehen darf; aber auch deswegen, weil ich — mit den Verhältnissen der Hochschule erst seit kurzem verbunden — eine doppelt schwere Aufgabe übernommen habe. — In zweiter Reihe muß der Rektor sich die Aufgaben der Hochschule stets vor Augen halten und das

Seine tun, um deren möglichst vollständige Erreichung zu erleichtern, zu ermöglichen. Jede Hochschule ist nicht nur eine Stätte des Lehrens, sondern auch eine Stätte des Forschens. Sie bildet Mitglieder der geistig höchststehenden Berufsklassen heran und muß dies in möglichst guter, zweckmäßiger und lückenloser Weise, stets nach dem neuesten Stande der in herrlicher Entwicklung befindlichen Wissenschaften tun, sie hat aber auch ihren Lehrern Möglichkeit und Anlaß zu bieten, auf dem Wege der Forschung vorzuschreiten; *docendo discitur* gilt hier in weitem Maße; aber auch unabhängig von der Lehrtätigkeit und über deren Umfang hinaus muß der Lehrer forschen und forschen können; auch dafür hat die Hochschule Mittel und Gelegenheit zu bieten. Daß sie sich in diesem doppelten Sinne entfalte und vollwertig erweise, dies zu erzielen ist zunächst Aufgabe des Professorenkollegiums, da es am besten die Bedürfnisse kennen und nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände jene Anträge an die Regierung formulieren kann, welche in dieser Beziehung zutreffend sind. Der Vertreter des Kollegiums nach außen und damit sein Mandatar aber ist der Rektor. Seine Aufgabe ist es, jene wohl erwogenen Beschlüsse des Kollegiums, wenn irgend möglich, zur Durchführung und bei den zuständigen Behörden zur Geltung zu bringen. Er ist Mandatar des Kollegiums und nichts mehr, er trägt aber ein höchst wichtiges Mandat und würde seiner Pflicht nicht Genüge tun, wenn er vor Hindernissen und Schwierigkeiten bei Erfüllung seiner Aufgaben zurückschreckte. Die besonderen Aufgaben unserer Hochschule sollen später kurz gestreift werden; die Pflicht eines Rektors überhaupt aber fasse ich so auf und ich werde ihr in diesem Sinne gerecht zu werden suchen. — In diesem Sinne habe ich mein Amt übernommen, mit dieser festen Absicht danke ich meinen verehrten Kollegen für meine Wahl und in diesem Sinne bitte ich um ihre Unterstützung und insbesondere um jene meines verehrten Vorgängers; in diesem

Sinne wage ich es auch zu hoffen, daß unsere Hochschule während meines Amtsjahres als Lehranstalt und als Forschungsstätte einen Schritt nach vorwärts tun werde. — In diesem Sinne hoffe ich vor allem, daß die längst unvermeidlich gewordene Einführung des Quadrienniums in diesem Jahre zum allermindesten nahegerückt und ihre Notwendigkeit wenigstens prinzipiell anerkannt werde, daß gewisse Verschiedenheiten, die noch zwischen unserer Hochschule und den andern bestehen, zum mindesten die Tendenz gewinnen, zu verschwinden, und daß manchen andern dringenden Bedürfnissen der Lehrenden und der Lernenden Rechnung getragen werde; jedes Fortschreiten kostet Opfer, fortschreiten aber muß die Wissenschaft und die Hochschule mit ihr und für sie.

In erster Reihe arbeitet die Hochschule für ihre Hörschaft und durch diese für die Gesamtheit, denn die Hörschaft ist es, durch welche ihre Lehren fruchtbar werden sollen. Die Hörer der Hochschulen sind es in erster Reihe, worauf sich der Völker Hoffnung für die Zukunft stützt; sie sind es, die willig der Lehre ihr Ohr und ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen sollen; nicht ein Jurare in verba magistri ist es, was die Lehrer fordern müssen, aber ein freudiges Aufnehmen des Gebotenen zu selbständigem, geistigem Verarbeiten. Dies fordern auch wir von unseren Hörern und damit auch jenen Ernst und jene Mannszucht, ohne welche niemand sich zu einem würdigen und wertvollen Gliede seines Staates und seines Volkes ausreifen kann; das aber soll jeder von Ihnen werden und dazu wollen wir Sie machen! Bringen Sie uns Vertrauen und guten Willen entgegen! Wir bieten Ihnen dafür das Beste, was wir wissen und können, und unsern Schutz, wo Sie ihn brauchen, unsern Rat, wo Sie ihn fordern, und unsere väterliche Freundschaft allerwegen, wenn Sie sie wünschen. Bleiben Sie stets eingedenk dessen, daß Sie, wie jeder von uns, für das Wohl der Gesamtheit werden arbeiten müssen und daß es jedes von uns Aufgabe

ist, in engem oder weitem Kreise sein Scherflein beizutragen, damit die Menschheit geistig und sittlich vorwärts rücke auf dem Wege zu jenem geheimnisvollen Ziele, das ihr die Vorsehung gesteckt hat!

Ich komme damit zu dem eigentlichen Gegenstande meiner kurzen heutigen Erörterungen, den ich seiner aktuellen Bedeutung wegen und deswegen hiefür gewählt habe, weil in ihm vielleicht gewaltige Entwicklungstendenzen zutage treten und weil er ein neues Bindeglied zwischen der allgemeinen Wirtschaftspolitik und unserer Hochschule zuschaffen berufen scheint.

\* \* \*

## Die Genossenschaften, ihre Entstehungsursachen, ihr Wesen und ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung.

Das Wirtschaftsleben der europäischen Völker hat sich nunmehr wohl endgültig von den feudalen Grundlagen losgerungen, um sich vorerst auf eine kapitalistische Basis zu stellen. Die einst ausschließliche Bedeutung des unbeweglichen Besitzes für die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ist verschwunden, um dem beweglichen Vermögen eine immer größere Rolle zuzugestehen; eine kapitalistische Epoche hat die feudale abgelöst. Das alles ist aber nicht auf einen Schlag geschehen; schon die ersten Spuren merkantilistischer Politik bezeichnen den Anfang des mehrhundertjährigen Übergangsprozesses. Ja, er war noch lange nicht abgeschlossen, als auch schon die neuaufliebende Form der wirtschaftlich-sozialen Struktur die ersten Keime ihrer eigenen — allerdings wohl auch noch heute fernen Zersetzung zu zeitigen begann. Mit dem Aufleben der Großindustrie, etwa seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, setzte ein brudermörderischer Kampf innerhalb des Kapitalismus selbst ein; der kleine Kapitalist wurde immer mehr vom großen verdrängt; es begann ein Konzentrationsprozeß der beweglichen Vermögen und der industriellen Betriebe, ein Prozeß, in dem man die Äußerung eines unbedingten Gesetzes erkennen zu müssen glaubte. Der Untergang der Kleinbetriebe schien damit ein unvermeidliches Ereignis einer nahen Zukunft.

Die doktrinäre Generalisierung dieses Satzes und die fast zum Dogma der Wirtschaftspolitik umgeprägte Mißachtung der Rohproduktion, für die man übrigens auch die Konzentrationstendenz als gültig postulierte, führte mit anderen Momenten zu jener Politik der letzten Jahrzehnte, deren Wirkungen die unmittelbare Gegenwart uns in ihren Vorzügen und Schäden vor Augen führt. In allerneuester Zeit hat die Konzentrationstheorie in ihrer Anwendung auf die Landwirtschaft durch die Tatsachen ihre Widerlegung, in betreff der Industrie wenigstens schwere Erschütterungen erfahren. Es darf aber nicht übersehen werden, daß auch neue Belege für eine solche Tendenz, nicht in betreff der Besitze, wohl aber in betreff der Betriebe — und das ist der sozialistischen Doktrin gegenüber von größter Wichtigkeit — in größerem oder geringerem Umfange vor Augen treten, Belege von größter Bedeutung, die vollste Beachtung verdienen, aus denen aber nur generalisierende Schlüsse nicht gezogen werden dürfen.

Innerhalb der Großindustrie nämlich, also innerhalb der vorgeschrittensten, gewerblichen Betriebsform, in der sich die Entwicklungstendenzen am schärfsten und reinsten und vorerst am wenigsten behindert äußern, tritt die Konzentrationstendenz mit größter Schärfe, aber nicht im Sinne der Aufsaugung, wohl aber im Sinne der bewußten Herstellung einer gegenseitigen Abhängigkeit der Betriebe, ja einer teilweisen oder gänzlichen Betriebsverschmelzung in der Form der Kartelle und Trusts auf. In der Kleinindustrie und in der Rohproduktion zeigt sich eine analoge Bewegung im Genossenschaftswesen, dessen Bedeutung im folgenden kurz besprochen werden soll. Es stellt einen Versuch dar, diese Produktionsformen, und zwar die erstere im Konkurrenzkampfe gegen die Großindustrie überhaupt, die letztere im Widerstande gegen die ihr feindlichen Tendenzen des modernen Verkehrslebens zu stärken und erfolgreich zu machen. Die

stets sich mehr ausgestaltende, internationale Arbeitsteilung hat zu einer mächtigen Entwicklung des auswärtigen Handels, zur Ausweitung der Produktions- und Absatzgebiete, zur Lösung des Marktes von den lokalen Bedingungen der Produktion, des Angebotes und der Nachfrage, zur immer mehr sich vordrängenden Ersetzung der nationalen durch die internationale Preisbildung geführt mit allen ihren Vorteilen, aber auch mit all ihren schweren Nachteilen und Gefahren für die dichtbevölkerten Länder alter Kultur.

Naturgemäß sind die Kleinindustrie und die Landwirtschaft Europas die ersten Opfer der neuen Verhältnisse geworden, standen sie denselben doch am wenigsten vorbereitet und am schutzlosesten gegenüber, waren doch ihre Produktionsbedingungen die ungünstigsten. Daraus ergab sich zunächst die kleingewerbliche und dann die agrarische Bewegung, an welcher letzteren der Großbesitz fast ebendenselben Anteil hat wie der mittlere und kleine. Wollte man zuerst auf dem Wege direkter, gesetzlicher Bekämpfung der wirklichen und auch vermeintlicher Ursachen der beklagten Mißstände dieselben behoben wissen, so paßte sich im Laufe der Zeit die Bewegung immer mehr den allmählich genau erforschten Verhältnissen an; utopische Forderungen traten in den Hintergrund, wohlerwogene, realistisch gedachte wurden immer lebhafter ausgesprochen; auch der Gedanke der Selbsthilfe erwachte zum Leben und nahm eben in der Form der Genossenschaften, insbesondere der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften immer konkretere Formen an.

Das Wort Genossenschaft ist mehrdeutig und betrifft keineswegs nur die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft; eine allgemein gültige Definition kann daher mit jenem Worte nicht verbunden werden; das gemeinsame Element liegt wohl nur darin, daß alle Organisationen, die wir Genossenschaften nennen, eine Vereinigung von Wirtschaftssubjekten zu wenigstens nebenbei wirtschaftlichen oder sozialen oder zu Zwecken



beider Arten darstellen. Das österreichische Verwaltungsrecht kennt neben den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die ihrem Wesen nach ganz verschiedenen gewerblichen Zwangsgenossenschaften, denen sich voraussichtlich in nicht ferner Zeit als ihnen nahe verwandte Organisationen die land- und forstwirtschaftlichen Zwangsberufsgenossenschaften anreihen werden. Ihren Hauptboden hat diese letztere Kategorie außer in Österreich auch im Deutschen Reiche. Sie ist — durch eine jahrhundertelange Entwicklung vorbereitet — an die Rechtsüberzeugung des Volkes sich anlehnend, in ihrer heutigen Form neu aufgebaut worden, nach der einen Seite als Überrest vergangener Wirtschaftsepochen, nach der andern vielleicht als Grundlage einer neuen mächtigen Entwicklung in der Richtung der Vertretung gemeinsamer Berufsinteressen durch Verbände der Berufsgenossen.

In Österreich gründen sich die gewerblichen Zwangsgenossenschaften, deren Mißerfolg allgemein konstatiert wird, hier aber nicht erklärt zu werden braucht, auf die Gewerbeordnung des Jahres 1859 und auf die Gewerbenovelle vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39; dieser zufolge hat die Gewerbebehörde Verbände unter denjenigen Gewerbetreibenden herzustellen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe in einer oder in nachbarlichen Gemeinden betreiben, und zwar zu verschiedenen Zwecken sozialen und wirtschaftlichen Charakters. Für die landwirtschaftlichen Zwangsgenossenschaften besteht derzeit bekanntlich erst ein Reichsrahmengesetz, dessen praktische Anwendbarkeit erst nach Schaffung der bezüglichen Landesgesetze beginnen kann. Nach dem Reichsgesetze vom 27. April 1902, R.-G.-Bl. Nr. 91, soll in der Regel in jedem Gerichtsbezirke eine Berufsgenossenschaft der Landwirte für diesen Bezirk und in jedem Lande eine solche für das Land errichtet werden. Die Zugehörigkeit zu derselben ist als obligatorisch gedacht, ihr Zweck leider etwas vage abgegrenzt; unter ihren Aufgaben er-

scheint, wie bei den gewerblichen Genossenschaften, auch die, die Schaffung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften anzuregen und dieselben zu fördern. Neben ihnen wären die Wassergenossenschaften, wie sie in Österreich und anderwärts bestehen und vorwiegend Meliorationszwecken dienen, zu erwähnen. Ebenso könnte auf die Waldgenossenschaften hingewiesen werden, deren Einführung, respektive Förderung in Diskussion steht, deren Wesen aber nicht abschließend definiert ist.

Im Deutschen Reiche wurde durch die Gesetze vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886 und 6. Juni 1887 für das Handwerk eine Einrichtung geschaffen, die der Zwangsinnung nahe kommt; erst das Innungsgesetz vom 26. Juli 1897 schuf aber relativ fakultative Zwangsinnungen, die insbesondere die Regelung des Lehrlingswesens bezwecken.

In anderen Staaten hat sich diese Art von Genossenschaften nicht zu entwickeln vermocht, da derartige Einrichtungen der allgemeinen Tendenz der Volkswirtschaftspolitik dieser Staaten und wohl mehrfach auch der Rechtsanschauung der Völker nicht entsprachen; insbesondere das Prinzip des Zwanges ist noch fast nirgends, außer eben in Österreich und in beschränktem Maße im Deutschen Reiche akzeptiert worden. In Frankreich allerdings zeigen sich Ansätze, die auf eine Wiederbelebung des Korporationsgedankens abzielen, in Rußland gibt es noch in den größeren Städten (mit Ausnahme der Ostseeprovinzen) Zünfte, denen aber der Zwangscharakter im Laufe der Zeit in der Praxis abhanden gekommen ist; in den germanischen (außerdeutschen) Staaten, insbesondere in Skandinavien, hat sich die Zunftorganisation am längsten gehalten; sie ist aber früher oder später überall verschwunden.

Wohl viel bedeutungsvoller, weil tiefer in das Wirtschaftsleben greifend und wegen ihrer Verbreitung über fast alle zivilisierten Staaten sind die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die wenigstens bei uns mit

den Zwangsgenossenschaften in innige Beziehung treten. Unter ihnen versteht man im wesentlichen Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken. Die Hauptarten dieser Genossenschaften sind folgende: Kreditgenossenschaften, Rohstoff-, Werk-, Magazins-, Lagerhaus-, Produktiv-, Bau- und in letzter Reihe wohl auch die Versicherungsgenossenschaften. Alle verfolgen wirtschaftliche Zwecke, alle trachten durch das Mittel des gegenseitigen Zusammenschlusses die wirtschaftlichen Ziele ihrer Mitglieder zu fördern; die meisten Arten führen zu einer teilweisen oder auch fast vollständigen Verschmelzung der Wirtschaftsbetriebe ihrer Angehörigen. Die praktische Bedeutung einer jeden von diesen verschiedenen Formen ist natürlich nicht in allen Staaten dieselbe, speziell in betreff der Produktivgenossenschaften zeigen sich außerordentlich starke Verschiedenheiten von Land zu Land und von Zeitperiode zu Periode, hat sich ja auch die Gesetzgebung ihnen gegenüber sehr schwankend verhalten; manche landwirtschaftliche Genossenschaften stehen vielfach obenan, so vor allen die Molkereien. Sehr wichtig wäre eine blühende Entwicklung der Lagerhausgenossenschaften speziell für die Wein und die Getreide bauende Bevölkerung. Die Kreditgenossenschaften haben sich in manchen Staaten des Kontinents mächtig entwickelt, in Großbritannien dagegen konnten sie nicht zur Blüte gelangen, wohl deswegen, weil die Bevölkerung ihrer Dienste nur in sehr geringem Maße bedurfte und bedarf. Ich will es vermeiden, durch ermüdende Aufzählungen von Daten das Gesagte zu begründen, und mich darauf beschränken, die einzelnen Genossenschaften kurz zu charakterisieren. Die Statistik der Genossenschaften ist ja, soweit die Hauptziffern in Betracht kommen, jedermann unschwer zugänglich.

In erster Reihe seien die gegenwärtig in den meisten Ländern am gleichartigsten und mächtigsten entwickelten

Kreditgenossenschaften erwähnt. Wir sehen dabei ab von den großen Organisationen, wie sie speziell in Preußen für den größeren Grundbesitz geschaffen worden sind, und beschränken uns auf die Kreditgenossenschaften im engeren Sinne. Wie alle anderen Genossenschaften beruhen auch sie auf der Vereinigung der Kapitalkraft und Kreditfähigkeit kapitalschwacher Personen zu dem gemeinsamen Ziele der Beschaffung und Vermittlung von Kredit an Individuen, die ihn ohne diese Vereinigung und ohne die solidarische Haftung der Genossenschaftsmitglieder entweder gar nicht oder doch nur zu weniger günstigen Bedingungen erlangen könnten. Ihre Entfaltung haben sie in größerem Umfange zuerst in Deutschland, dann hauptsächlich in Österreich, Ungarn und Italien erreicht, und zwar in den zwei Haupttypen, den Vorschußvereinen nach dem System von Schultze-Delitzsch und den Raiffeisenschen Kassen. Die Grundsätze der Vorschußvereine nach Schultze-Delitzsch lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen: 1. Die Vorschußsucher sind die Träger der Vereine; 2. die Mitglieder haben die Geschäftsanteile zu bilden, was durch regelmäßige kleine Einzahlungen und Zuschreibung von Gewinnanteilen geschieht; 3. fremde Gelder werden unter gegenseitiger Haftung der Mitglieder aufgenommen. Der Vereinssprengel ist prinzipiell nicht begrenzt, die Darlehensgewährung ist eine kurzfristige. Von diesem allgemeinen Typus gibt es in der Praxis mehrfach, allerdings meist nebensächliche Abweichungen. Ihrem Wesen nach eignen sich diese Vorschußkassen insbesondere für das Handwerk und den Kleinhandel. Sie finden aber auch für die Landwirtschaft vielfache, allerdings in ihrem Werte bestrittene Verwendung.

Die sogenannten Raiffeisenkassen oder Darlehenskassenvereine haben den Zweck, »die Verhältnisse ihrer Mitglieder in sittlicher und materieller Beziehung zu verbessern«; ihre Tätigkeitssprengel sind eng abgegrenzt, um die Überwachung ihrer Mitglieder durcheinander in bezug auf ihre

sittliche und wirtschaftliche Würdigkeit zu ermöglichen; die Geldmittel werden durch Einzahlung kleiner Geschäftsanteile, durch Spareinlagen, Anleihen und besonders in Österreich und im Deutschen Reiche auch durch Subventionen seitens öffentlicher Organe beschafft und dienen zur Gewährung von Personalkrediten; für die Schulden haften alle Mitglieder solidarisch; die Kreditgewährung ist — entsprechend den Bedürfnissen der Landwirtschaft, für welche diese Vereine in erster Reihe tätig sind — eine langfristige, d. h. sie dehnt sich auf ein bis zwei, im äußersten Falle aber sogar bis auf zehn Jahre aus. Die Verwaltung ist im allgemeinen eine ehrenamtliche. Im Prinzip sind die Raiffeisenkassen gemeinwirtschaftliche Institute ohne Gewinn tendenz. In manchen Richtungen irren sie leider heute schon von dem dargestellten Urtypus zu ihrem Nachteile ab, in manchen Einzelheiten müssen sie in verschiedenen Ländern je nach deren Eigentümlichkeiten sich etwas davon entfernen; sie bedürfen einer Ausgestaltung durch organisierten, etwa länderweisen Zusammenschluß und durch eine entsprechende Geldpolitik. Immer mehr muß sich der Landwirt daran gewöhnen, seinen Betriebskredit bei ihnen zu suchen, immer mehr müssen sie darauf bedacht sein, das Bedürfnis des Landwirtes an Betriebskredit zu den möglichst günstigen Bedingungen zu decken.

Alle Kreditgenossenschaften zielen zunächst nur auf Stärkung und Erhaltung von Besitz und Betrieb ab; die Konzentrationstendenz kommt nur insoferne zum Ausdruck, als die Kooperation bei Beschaffung von Betriebskapitalien, also bei einem der Hauptakte der Vorbereitung des Betriebes, ihr Wesen bildet.

An sozialpolitischer Bedeutung und in dem zuletzt angedeuteten Sinne dürften den Kreditgenossenschaften die Konsumvereine am nächsten stehen; ja ihre Ausbreitung dürfte sogar in manchem Sinne eine noch größere sein. Sie sind so recht die Betätigung des kooperativen Gedankens

und des Strebens nach Selbsthilfe, zunächst beim kleinsten Manne; sie sind denn auch zuerst zum Leben erwacht, und in gewissem Sinne sind alle anderen Formen aus ihnen erwachsen. Auch hier liegen zwei Typen vor, zwischen denen freilich viele Mittelformen existieren. Der eine Typus kann als der englische (nach dem Systeme der »redlichen Pioniere von Rochdale«), der andere als der kontinentale bezeichnet werden. Im allgemeinen sind Konsumvereine solche Genossenschaften, welche den gemeinsamen Ankauf von Lebens- und Betriebsbedürfnissen im großen und gegen Barzahlung und deren Abgabe — meist nur an Mitglieder — im kleinen, und zwar gegen Barzahlung bezwecken; dabei wird das Betriebskapital durch Einzahlungen auf Geschäftsanteile, durch Zurückbehalten eines Teiles der Gebarungüberschüsse, eventuell auch durch Darlehen aufgebracht. — Je nachdem nun der Verkauf zu Engrospreisen erfolgt, so daß die Käufer Tag für Tag eine Ersparung an den Kosten des Alltagslebens erfahren, oder aber die Waren zu den laufenden Detailmarktpreisen abgegeben werden und dann am Schlusse des Jahres der Reingewinn den Abnehmern nach Maßgabe ihrer Einkäufe ausgefolgt wird, liegt das kontinentale oder das englische System vor.

Unseres Erachtens kann die vielfach bestrittene Berechtigung der Konsumvereine vom rechtlichen und vom ökonomischen Standpunkt nicht bezweifelt werden; es beruhen alle Angriffe gegen sie — besonders aber dann, wenn sie nur an Mitglieder verkaufen — entweder auf dem Verkennen ihrer Natur und ihrer Zwecke oder auf dem Bestreben, privatwirtschaftliche Ziele oder solche des Berufskreises der Zwischenhändler rücksichtslos zu verfolgen. — Daß sie in der Praxis sich vielfach nicht vollständig rein erhalten, sondern sich mit Kredit-, Produktiv- oder Baugenossenschaften verquickt haben, kann nicht überraschen, da ja das Ringen um wirtschaftliche Vorteile und der Kampf ums Dasein immer neue Waffen

schmiedet und die althergebrachten immer mehr wirksam und widerstandsfähig zu machen sucht. Die Schuld daran, daß sich die Konsumvereine auch nicht immer bewährt und vielfach gerade für den kleinsten Mann an Bedeutung verloren haben, liegt nicht in ihrem Wesen begründet.

Die Produktivgenossenschaften wären theoretisch die höchststehende unter den verschiedenen Arten der Genossenschaften, ja in einem gewissen Sinne könnten sie deren Zusammenfassung zu einem großen Ganzen werden, wenn auch stets nur in einer bestimmten Berufsrichtung. Sie sind die prächtigste Blüte des genossenschaftlichen Gedankens, in ihnen verkörpert sich am meisten die eingangs erwähnte Konzentrationstendenz der Betriebe. In der Praxis aber haften ihnen, und zwar in erster Reihe den industriellen ernste Schattenseiten an; ihre Entwicklung wird vielfach dadurch aufgehalten, daß die Mitglieder nicht über die genügenden Geldmittel verfügen, um entsprechende Arbeitsräume zu mieten und moderne Maschinen und Instrumente kaufen zu können, ihr Gedeihen dadurch, daß sie meist nicht in der Lage sind, entsprechend vorgebildete, technische und kaufmännische Kräfte anzustellen, und dadurch, daß sie fast immer den Markt bereits in den Händen der Großindustrie finden, der ihn abzurufen sie nur sehr selten im Stande sind. Daher sind in den meisten Ländern solche Genossenschaften auch nur spärlich entstanden und sind manche von den entstandenen rasch verkümmert. Verhältnismäßig am günstigsten liegen aus leicht zu erkennenden Ursachen die Verhältnisse für landwirtschaftliche Produktiv-, insbesondere für die Molkereigenossenschaften. Im weitesten Sinne ist die Produktivgenossenschaft als eine Vereinigung zu bezeichnen, welche die Herstellung industrieller oder landwirtschaftlicher Produkte und deren Verkauf auf gemeinschaftliche Rechnung bezweckt. Im engsten Sinne ist sie eine Vereinigung von Kleinmeistern oder von Lohnarbeitern oder von kleinen Landwirten zum Geschäftsbetriebe im großen auf gemeinsame Wag und Gefahr.

Sozial sind natürlich jene Genossenschaften am wichtigsten, welche sich dem letzteren Sinne anpassen; sie sind vorwiegend in den Ländern germanischen Charakters zu Hause; wirtschaftlich treten aber aus dem weiteren Begriffe die stark mit kapitalistischen Elementen versetzten mehr in den Vordergrund. — Dem Gegenstande nach, der genossenschaftlich erzeugt werden soll, gibt es natürlich unzählige Arten, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Die Bedeutung der Rohstoffgenossenschaften steht praktisch selbst in Deutschland weit hinter derjenigen der bisher behandelten Hauptkategorien zurück. Es sind dies »Vereine zum Einkaufe der zum Betriebe eines Gewerbes erforderlichen Rohstoffe, Werkzeuge und Geräte für gemeinschaftliche Rechnung und Verkauf derselben an die Mitglieder.« In vielen Fällen beschränken sich die Ziele dieser Genossenschaften aber nicht hierauf, sondern greifen auf das Gebiet der Magazingenossenschaften über oder streifen in ihrer Einrichtung und in ihren Zwecken an die Produktivgenossenschaften oder verquicken sich endlich vollständig mit solchen.

Die Werkgenossenschaften beschaffen und benutzen gemeinsam Betriebsgegenstände, vor allem Maschinen, dann aber auch Gebäude (Schlachthäuser); sie haben in der Landwirtschaft größere Verbreitung gefunden als im Gewerbe, z. B. in der Form der Meliorationsgenossenschaften, denen sich in der Forstwirtschaft die Waldgenossenschaften anreihen ließen. Auch die Magazin- und Lagerhausgenossenschaften dürfen hier nicht unerwähnt bleiben, obwohl auch ihre volkswirtschaftliche Bedeutung in Europa noch keine große ist. Im Anschlusse hieran könnten auch die landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften erwähnt werden. Es sei nur noch betont, daß die Gründung genossenschaftlicher Lagerhäuser für die Landwirte ein besseres Mittel sein dürfte, um sie vor Schädigung durch die Preisbewegung zu schützen, als manches andere, das heute als mehr oder weniger



absolutes Heilmittel gegen die Agrarkrise hingestellt wird. Auch Versicherungsgenossenschaften kommen vor, und zwar hauptsächlich auf dem Gebiete der Viehversicherung; soweit bekannt, sind dieselben äußerst verschiedenartig gestaltet und sind ihre Erfolge meist recht bescheidene geblieben. Für alle diese Arten ist aber festzuhalten, daß reine Typen kaum aus der Erfahrung definiert werden können, weil vielerlei Übergangs-, Misch- und Kumulativformen vorkommen.

Die Baugenossenschaften, deren soziale Bedeutung gegenüber den heutigen, oft trostlosen Wohnungsverhältnissen eine enorme sein könnte, spielen gerade in betreff der kapitalarmen Bevölkerungsklassen leider nur eine untergeordnete Rolle, abgesehen etwa von England.

Wir haben hiemit eine Reihe von Organisationen besprochen, die zum Teil schon mächtig entfaltet, zum Teil aber erst im Keime vorhanden sind, deren Begründung jedesmal dem freien Willen der Bevölkerung überlassen bleiben muß, zu deren Schaffung es keinen Zwang geben kann, weil sie mit Verlustgefahr verbunden ist, die aber durch ihren innern Wert prädestiniert scheinen — in einer letzten, alle Genossenschaftsarten umfassenden Ausgestaltung wenigstens — Kleinbesitz zu erhalten und neu zu schaffen, die Kleinbetriebe aber, wo sie technisch nicht am Platze sind, durch freiwillige Konzentration zu lebenskräftigeren Großbetrieben zusammenzufassen im wirtschaftlichen Interesse des kleinen Mannes und damit auch in dem der Gesamtheit, deren Blüte nicht damit gegeben ist, daß nur einige Wenige gedeihen, sondern damit, daß der Gesamtbevölkerung zwar nicht in allen Schichten die gleiche, aber in allen eine für die gegebene Kulturstufe genügende Lebenshaltung möglich sei.

Unter den vielen Voraussetzungen, welche nun zutreffen müssen, wenn die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gedeihen und wenn sie ihre Aufgaben erfüllen sollen, ist aber eine der ersten die, daß die Bevölkerung ihren Wert in weit-

aus größerem Maße erkennen lerne, als dies bisher der Fall ist. Sie muß in diesem Sinne geschult, es muß aber auch für eine entsprechende kaufmännische, technische und administrative Leitung gesorgt werden. Hiefür geeignete Männer müssen unsere Lehranstalten heranbilden. Wie wir im allgemeinen in unserem Vaterlande Österreich gewiß nicht weniger als in den anderen Staaten einer mächtigen Hebung der Produktion und vor allem der land- und forstwirtschaftlichen, des wichtigsten und vornehmsten produktiven Berufes dringend bedürfen, so bedürfen wir auch der Vermehrung der Anzahl jener Männer, welche diesem erhabenen Ziele zu dienen vollauf in der Lage sind, sei es in der privaten Wirtschaft, sei es in der Genossenschaft, in jener Organisation, als deren besondere Aufgabe wir die Erhaltung und Förderung des kleinen und mittleren, auch land- und forstwirtschaftlichen Besitzes, einer der Grundlagen der heutigen staatlichen Gesellschaft, bezeichnen dürfen.

In erster Reihe ist es Pflicht unserer Hochschule, der einzigen ihrer Art im ganzen Reiche, solche Männer heranzubilden, deren tiefes Fach- und deren allgemeines Wissen sie zu Lehrern und Vorbildern der land- und forstwirtschaftlichen Berufsklasse und damit zu sozialen Wohltätern prädestiniert.

Es ist ein großer Gedanke, der sich in der Genossenschaft verkörpert, mag man nun dies Wort in welcher von seinen beiden Bedeutungen immer verstehen, der Zusammenschluß der Berufsgenossen zu gemeinsamer, zielbewußter Tätigkeit, ein Gedanke im kleinen, der, ins Riesenhafte ausgebaut, in der Vereinigung der Menschen zur staatlichen Gesellschaft vor ungezählten Jahrtausenden zu majestätischem Ausdrucke gekommen ist. Dieser Gedanke ist bei der Entstehung der Zünfte Pate gestanden, er hat die große Blüte der Industrie und Kunst in den Städterepubliken des deutschen Mittelalters zeitigen geholfen, er soll heute wieder zum Leben erwecken, was unter dem Einflusse widriger Verhält-

nisse und nicht zuletzt durch die immer mehr vordringende Herrschaft des Prinzips der wirtschaftlichen Freiheit und der sogenannten freien Konkurrenz mit Riesenschritten dem Verfall entgegengeführt worden ist; er soll es aber auch verstehen, Maß zu halten, um in seiner Verwirklichung nicht wieder zu einer Fessel zu werden, die jede freie Bewegung lahmlegt und die individuelle Initiative erstickt. Nicht Zünfte sollen neu geschaffen werden, wie sie das XVIII. und zum Teil auch das XIX. Jahrhundert zeigt, degenerierte Abkömmlinge einer großen, gewaltigen und sieghaften Organisation, sondern lebens- und ausgestaltungsfähige Gebilde und echte Kinder der neuen Zeit. Im Geiste dieser neuen Zeit, in der das soziale Denken, wenn auch nur allmählich, so doch energisch, sich Bahn bricht, liegt es, daß man vor dem Zwange nicht mehr zurückschreckt, wo er unentbehrlich erscheint, soll das Ziel erreicht werden. Möge man aber im Zwange nie zu weit gehen, möge man stets, bevor man ihn auferlegt, sich klar darüber sein, ob er wirklich unvermeidlich ist, möge man vor allem niemanden zwingen, eine wirtschaftliche Gefahr auf sich zu nehmen, vor der er als freies Wirtschaftssubjekt zurückscheuen könnte oder müßte. Wenn die Berufsgenossenschaft obligatorisch eingeführt werden konnte, so dürfte doch niemals der Zusammenschluß zu Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erzwungen werden. Freie Bewegung dem einzelnen, solange das wohlerwogene Interesse der Gesamtheit sie gestattet; aber andererseits keine Scheu vor Zwang, wo er notwendig ist, und keine Furcht vor dem Schlagworte »Reaktion«. Wo die Zeiten wieder reif werden für Einrichtungen vergangener Jahrhunderte, bedeutet es keinen Rückschritt, wenn man auf dieselben zurückgreift.

Tiefe Menschenkenntnis und genauen Einblick in das Gesellschaftsleben der Gegenwart aber ist erforderlich, wenn man erkunden soll, was dem Volke not tut, handle es sich

auch nur um einen engen Kreis seines sozialen Lebens. Nicht nur einer tüchtigen Fachbildung in Land- oder Forstwirtschaft, sondern auch einer allgemeinen Schulung bedarf der Mann, der im obigen Sinne Berater der Bevölkerung auf der einen Seite, auf der anderen aber auch derjenige sein soll, der die Fortbildung der bestehenden Einrichtungen anregen und ihre jeweiligen Verhältnisse klarlegen, der gewissermaßen das Kontrollorgan für ihre Wirksamkeit, ihren Nutzen und ihre Mängel, aber auch der Erforscher der neu an sie sich ketten- den Bedürfnisse sein soll.

Wo aber sollen solche Männer besser herangebildet werden, als an dieser Hochschule, die, auf abgeschlossener Mittelschulbildung aufbauend, mit umfassender wissenschaftlicher Begründung auf breiter Basis vollkommenes Fachwissen vermittelt, aber freilich auch ihren Studierenden die Zeit lassen soll, an andern Stätten des Wissens und der Kunst sich jenen großen Über- und jenen tiefen Einblick in das Gesellschafts- und in das Wirtschaftsleben zu vervollständigen, dessen sie für ihre Aufgabe bedürfen, jenen Idealismus zu holen, der das Leben allein lebenswert macht.

Unsere Hochschule, ihre Lehrer und ihre Schüler haben also hohe Aufgaben zu erfüllen; mögen sie ihnen immer gerecht werden, möge aber eben diese Höhe ihrer Aufgaben auch stets Anerkennung und Berücksichtigung, die Hochschule selbst die ihr gebührende Förderung finden nach Maßgabe ihrer gewiß stets steigenden Bedeutung, ihrer mit dieser und mit den Fortschritten der Wissenschaften stets wachsenden und sich erweiternden Aufgaben und Bedürfnisse.

Möge aber auch den geschulten Land- und Forstwirten mehr als bisher jenes Feld der Tätigkeit eröffnet werden, auf dem sie berufen sind, im Interesse der Gesamtheit segensreich zu wirken, und möge ihnen jene soziale Stellung eingeräumt werden, die sie verdienen. Möge zunächst die Erkenntnis von der ungeheuern Bedeutung, welche das Genossenschafts-

wesen für die Landwirtschaft und die soziale Klasse der Rohproduzenten erlangen kann, und der immer mehr sich wieder zum Siege durchringende Gedanke, daß die Landwirtschaft auch in den Ländern alter Kultur noch immer trotz alle und alledem als der unentbehrlichste Berufszweig zu betrachten ist, auch für unsere Schule anregend, für unsere Schüler im weitesten Maße fördernd wirken.